

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-038/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	03.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	04.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	05.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	05.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	06.08.2020	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	11.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	11.08.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich

Information zum Sanierungskonzept aller bereits ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt/ Begründung:

Neben dem derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Straßenausbaukonzepts für alle noch nicht abschließend hergestellten Gemeindestraßen (einschl. der Teileinrichtungen wie Gehwege und Radwege), bedarf es auch eines Straßensanierungskonzeptes für die bereits abschließend hergestellten Asphaltstraßen der Gemeinde, da bei diesen nach 10 – 15 Jahren die Verschleißschicht (Deckschicht) zu erneuern ist. Straßen, die keinen regelgerechten Aufbau aufweisen und in der Vergangenheit nur eine provisorische Asphaltsschicht erhalten haben, sind nicht in dem Sanierungskonzept enthalten, sondern im Straßenausbaukonzept für alle noch nicht abschließend hergestellten Gemeindestraßen. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass beim Ausbau dieser Straßen von den betreffenden Anliegern Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu zahlen sind. Diese rechtliche Beurteilung kann erst getroffen werden, wenn in den betreffenden Straßen Kernbohrungen durchgeführt wurden, die Aufschluss über die verbauten Schichtdicken und Materialien geben.

Dieses Straßensanierungskonzept für die kommunalen Asphaltstraßen wird mit dieser Informationsdrucksache vorgestellt und bildet den aktuellen Arbeitsstand nach der fachlichen Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ab. In diesem Konzept ist zum einen der derzeitige Straßenzustand ggf. mit den festgestellten Beschädigungen der geprüften Straßen erfasst und mit den Noten 1 (sehr guter Zustand) bis 5 (sehr schlechter Zustand) bewertet. Und zum anderen ergab sich aus dieser fachlichen Bewertung ein Ranking von 1 (sehr kurzfristiger Sanierungsbedarf) bis 5 (langfristiger Sanierungsbedarf) über die Dringlichkeit von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Gemeindevertretung hat dann zukünftig über die konkrete Sanierungsrangfolge der bewerteten Straßen zu beschließen. Diese Beschlussvorlage wird zusammen mit der Beschlussvorlage über das Straßenausbaukonzept für alle noch nicht abschließend hergestellten Gemeindestraßen, in dem die

Ausbauparameter und die zeitliche Reihenfolge des Ausbaus festgelegt werden soll, in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung eingebracht. Diese Verfahrensweise wäre sowohl für die Bevölkerung, für die gemeindlichen Gremien, als auch für die Gemeindeverwaltung von Vorteil, da langfristig bekannt ist, wann und welche Sanierungsmaßnahmen an den Verschleißdecken der Fahrbahnen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wustermark durchgeführt werden sollen.

Diese Informationsvorlage soll als Grundlage zur Diskussion mit allen beteiligten Bürgern und gemeindlichen Gremien für die spätere Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dienen. Vor diesem Hintergrund war es der Gemeindeverwaltung wichtig, die gemeindlichen Gremien frühzeitig in die Umsetzung der Ausarbeitung einzubeziehen.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgestellten Sanierungskonzeptes hätte folgende voraussichtliche Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsjahr 2020 liegen die aktuellen Sanierungskosten für eine vollständige Erneuerung der Verschleißdecke bei ca. 100 € – 150 € je Quadratmeter Fahrbahnfläche. Dies ist abhängig von dem Zustand des Unterbaus und der Einfassung des Straßenkörpers. Ebenfalls ist die Anzahl der vorhandenen Schächte und Regenwasserabläufe entscheidend für die anfallenden Kosten zur Sanierung.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist jeweils mit einer jährlichen Erhöhung des Preisindex von ca. 5 % zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlagen Nr. 1: Ranking der zu sanierenden Straßen mit vorhandenen Beschädigungen
- Anlagen Nr. 2: Straßensanierungskonzept Stand 09.07.2020

Az.:
11.08.2020